

Annahmebedingungen Umschlagplatz Neckarpark, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt, Alte Untertürkheimer Str. 70

Anmeldeformular für Aushub-Anlieferung (Erklärung über Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub)

1. Richtlinie zur Annahme von Boden

Der Boden muss den Anforderungen und den Zuordnungswerten nach **VwV Z 0** oder nach **EBV BM-0** entsprechen und darf **keinen Bauschutt, Störstoffe** (z.B. Holz, Kunststoffe...) **und keine auslaugbaren Stoffe** (z.B. gips- und salzhaltige Materialien) enthalten. Die **Herkunft des Bodens und dessen Unbedenklichkeit** muss durch den Abfallerzeuger nachgewiesen werden. Bei einem Grundstück, das eindeutig unbebaut und neu zu erschließen ist, genügt eine Bescheinigung der Stadt oder Gemeinde, die uns die Neubebauung bestätigt. Besteht jedoch aufgrund der Vornutzung des Geländes der Verdacht auf eine Altlast, ist der Boden im Vorfeld durch einen zugelassenen Gutachter zu untersuchen. Entsprechende Unterlagen wie Analysen und Probennahmeprotokolle sind dabei vorzulegen. Die geforderten Unterlagen müssen mindestens einen Arbeitstag vor der ersten Anlieferung im Büro der Firma Mertzmix GmbH & Co. KG in Stuttgart vorliegen. Zusätzlich erfolgt bei Anlieferung eine organoleptische Eingangskontrolle durch uns. Werden dabei Fremdstoffe oder auffällige Gerüche festgestellt, wird das Fahrzeug zurückgewiesen.

Wir behalten uns vor, bei Schlechtwetter die Annahme von Bodenmaterial einzustellen. Weitergehende Ansprüche Ihrerseits bestehen nicht.

2. Herkunftserklärung des Bodens durch den Abfallerzeuger / Bauherr

PLZ und Ort	Straße / Hausnr. / Flurstück-Nr.
Derzeitige Nutzung <input type="radio"/> Acker, Grünland, gewachsener Boden <input type="radio"/> Aufgefülltes Gelände <input type="radio"/> Gewerbliche, industrielle, militärische Nutzung <input type="radio"/> Allgemeines Wohngebiet <input type="radio"/>	Art der Baumaßnahme:
Transporteur (Name, Anschrift, Telefonnummer)	Bauherr (vollständiger Name und komplette Anschrift, Telefonnummer)

3. Angaben zum Boden

Bodenart (z.B. Lehm, Ton, Mergel, Fels):	
Zuordnungswert:	<input type="checkbox"/> Z 0 oder <input type="checkbox"/> BM-0
Menge:	<input type="checkbox"/> to / <input type="checkbox"/> cbm
Lieferzeitraum:	von: _____ bis: _____
Untersuchungserfordernis nach VwV gegeben <input type="checkbox"/> Nein oder <input type="checkbox"/> Ja falls Ja: Materialbeschreibung, Probennahmeprotokoll und Analysenergebnisse: <input type="checkbox"/> liegen bei oder <input type="checkbox"/> werden nachgereicht	

4. Verantwortliche Erklärung des Anlieferers

Der Anliefernde versichert, dass er die o.g. Bedingungen einhält und nur sauberes, unbelastetes Boden- und Gesteinsmaterial anliefert, welches die **Zuordnungswerte Z0 nach VwV oder BM-0 nach EBV** einhält. Der Anlieferer erkennt an, dass er für den Fall, dass sich diese Versicherung als unzutreffend erweisen sollte, alle Kosten übernimmt, die im Zusammenhang mit der notwendigen Entsorgung und Sanierung anfallen. Er erklärt ferner, dass ihm die Nutzungs- u. Annahmebedingungen der Verfüllung sowie die AGBs der **Firmen Heinrich Mertz Kies- u. Sandwerke GmbH & Co. KG und der Mertzmix GmbH & Co. KG** bekannt sind und diese von ihm anerkannt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter vertrieb@mertzmix.de oder www.mertzmix.de

Ort/Datum	Stempel / Unterschrift Anlieferer:
------------------	---

5. Bestätigung des Betreibers Heinrich Mertz Kies- u. Sandwerke GmbH & Co. KG

Hiermit bestätigt die Firma Heinrich Mertz Kies- u. Sandwerke GmbH & Co. KG die Annahme von Boden entsprechend den o.g. Angaben. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Die angegebenen Mengen und der Lieferzeitraum sind einzuhalten.

Ort/Datum Stuttgart, den	Unterschrift Entsorger: Heinrich Mertz Kies- u. Sandwerke GmbH & Co. KG
------------------------------------	--